

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,80 Grundflächenzahl - höchstzulässige
 1,6 Geschosflächenzahl - höchstzulässige
 o offene Bauweise

3. Bauweise

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie

5. Grünordnung

private Grünfläche (Ortsrandeingrünung)

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

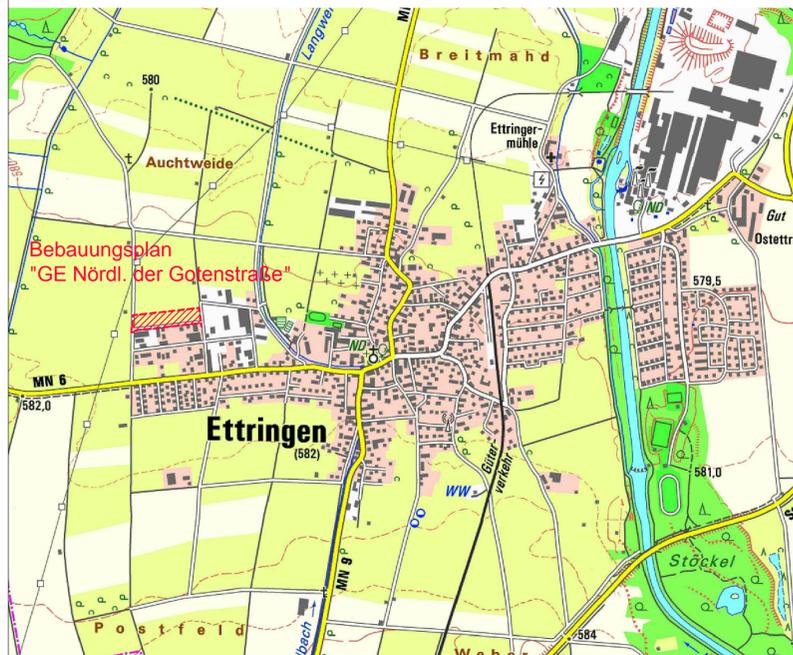
Flurstücksgrenze

810 Flurnummer

bestehendes Haupt-/ Nebengebäude

Bemaßung in Meter

Übersichtskarte ohne Maßstab



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat von Ettringen hat mit Datum vom 22.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nördlich der Gotenstraße" aufzustellen.

Vorgezogene Beteiligung der Bürger

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Entwurf im Sinne der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom ____2019 bis ____2019 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgelegt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am ____2019 behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Anschieben und der Übersendung der Planunterlagen am formellen Verfahren in der Zeit vom ____2019 bis ____2019 schriftlich beteiligt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am ____2019 behandelt und darüber Beschluß gefasst.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ____2019 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom ____2019 in der Zeit vom ____2019 bis ____2019 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom ____2019 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom ____2019 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschuß

Der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am ____2019 als Satzung beschlossen.

Ettringen, den ____2019

Sturm, 1. Bürgermeister

Siegel

Ausfertigung und Bekanntmachung

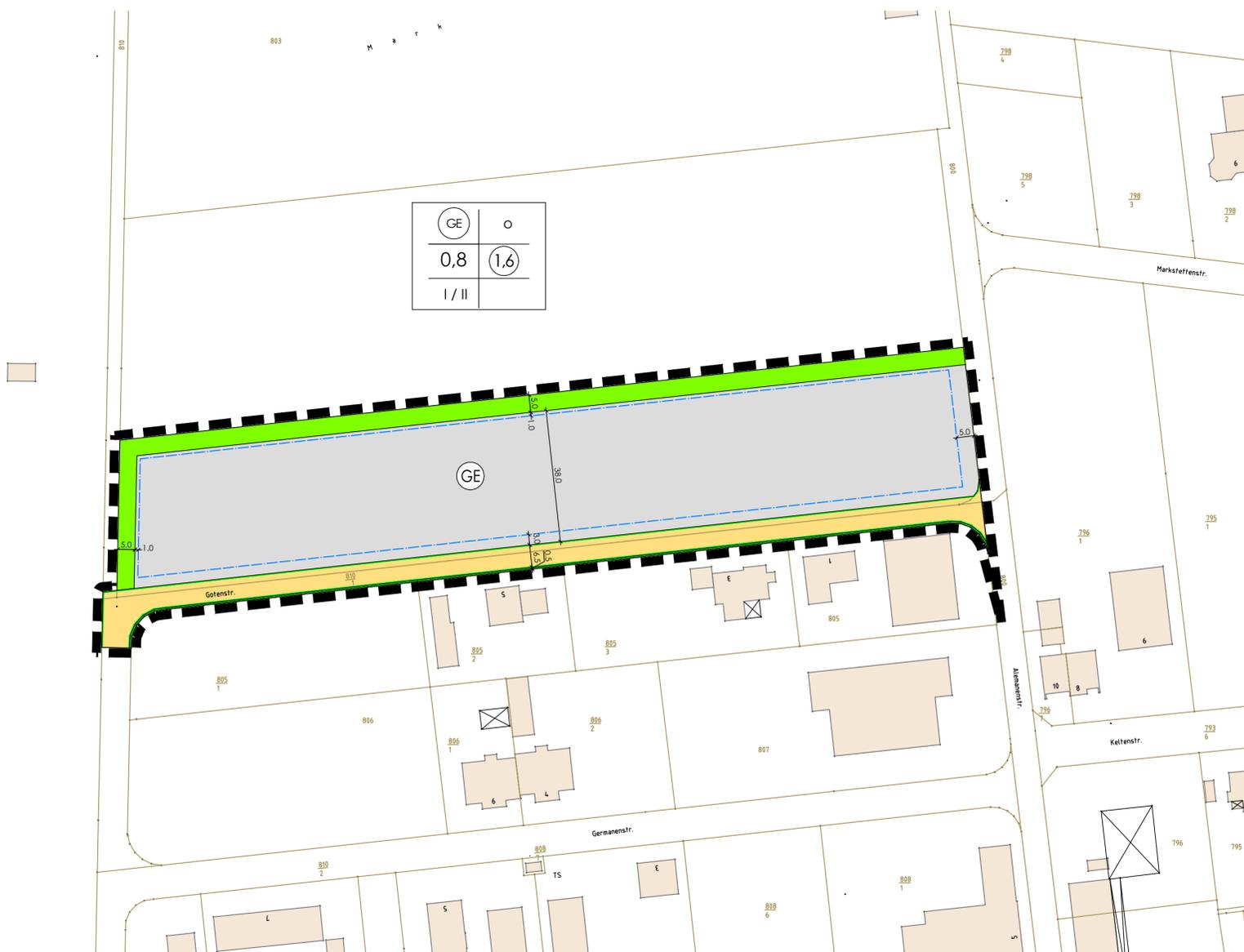
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung mit Umweltbericht wurde am ____2019 durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Ettringen ausfertigt und am ____2019 bekanntgemacht und tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
 Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.
 Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Ettringen, den ____2019

Sturm, 1. Bürgermeister

Siegel

Geltungsbereich: Bebauungsplan, M1: 1.000



Gemeinde Ettringen

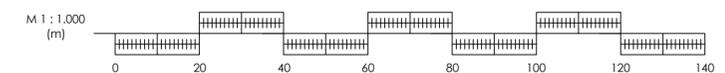
Landkreis Unterallgäu



BEBAUUNGSPLAN
 "Gewerbegebiet Nördlich der Gotenstraße"
 mit integriertem GOP
 Fassung vom 22.07.2019

1. Bürgermeister, Hr. Sturm

Siegel



JOSEF TREMEL
 INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN



Pröllstraße 19, 86157 Augsburg, Tel. 0821/24643-60 Fax 0821/24643-89